

DGUV Landesverband Südost, Am Knie 8, 81241 München

An die
Durchgangsärztinnen und
Durchgangsärzte
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 411.1
Ansprechperson: Markus Romberg
Telefon: +49 30 13001-5800
Telefax: +49 30 13001-5899
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

23. Januar 2026

**Rundschreiben Nr. 2/2026 (D)
EAP-Verordnung - Übergangsregelung für die Verwendung des bis zum 31.12.2025 gültigen EAP-Verordnungsformulars**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 04.11.2025 (D 12/2025) wurden Sie über den ab 01.01.2026 gültigen Verordnungsvordruck für die EAP (F 2410) informiert.

Für die EAP können nun Verordnungen über 2, 4 oder 6 Wochen ausgestellt werden. Im Standardfall dauert eine EAP maximal 6 Wochen. Grundsätzlich wird eine isolierte Medizinische Trainingstherapie (MTT) für 8 Wochen verordnet.

Für die Nutzung des bisherigen Verordnungsvordrucks besteht eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2026. Sollten Sie noch den alten Verordnungsvordruck verwenden, müssen im Feld 6 („Ergänzende Hinweise“) Angaben zur Dauer (2, 4 oder 6 Wochen) der EAP gemacht werden.

6. Leistungsumfang	<input type="checkbox"/> EAP (Krankengymnastik, Physikalische Therapie und MTT als Komplextherapie) <input type="checkbox"/> MTT (isoliert und in EAP-Einrichtung)²
<input type="checkbox"/> Ergänzende Hinweise zum Leistungsumfang (spezielle Behandlungstechniken, Therapieinhalte usw.):	
<input type="checkbox"/> Ergotherapie wurde zusätzlich verordnet	
7. Behandlungs frequenz	

F 2410 gültig bis 31.12.2025

Wird für die isolierte MTT der bisherige Vordruck verwendet, beträgt die Verordnungsdauer 8 Wochen bei einer Behandlungsfrequenz von zwei Tagen pro Woche. Eine hiervon abweichende Dauer und/oder Frequenz der isolierten MTT muss ebenfalls im Feld 6 („Ergänzende Hinweise“) angegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne – auch auf telefonischem Wege – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter